

Niederschrift KA/005/2015

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Kulturausschusses der Stadt Rheine
am 17.06.2015

Die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
---------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Thomas Bücksteeg	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Gerhard Cosse	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Falk Toczkowski	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Ignatz Holthaus	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Frau Helena Wirt		Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat

Vertreter:

Herr Alfred Holtel	FDP	Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Koch
Herr Christian Kaisel	CDU	Vertretung für Herrn

Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Josef Wilp Vertretung für Herrn Friedrich Theismann
Herr Fabian Lenz	CDU	Vertretung für Frau Tat- jana Lanz
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Vertretung für Frau Bir- git Marji
Herr Detlef Weßling	SPD	Vertretung für Herrn Bernhard Kleene

Verwaltung:

Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Dr. Thorben Winter	Fachbereichsleiter FB 1

Herr Maik Angerhausen
Frau Ursula Lütkemeyer

Verwaltung:

Herr Klaus Dykstra	Schriftführer
--------------------	---------------

Entschuldigt fehlen:

00:00:00

Herr Bonk eröffnet um 17:00 Uhr die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils teilt Herr Linke mit, dass die Verwaltung darum bittet, den Tagesordnungspunkt 8 – Ergebnisse des Bibliotheksvergleichs BIX (Vorl. 249/15) von der Tagesordnung abzusetzen. Begründet sei dies durch die Bitte des Deutschen Bibliotheksverbandes, die Ergebnisse erst nach der bundesweiten offiziellen Veröffentlichung durch den Verband, in den teilnehmenden Kommunen zu präsentieren. Die Vorlage wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung wieder auf der Tagesordnung stehen.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung am 18.03.2015

00:01:17

Auf Nachfrage von Herrn Bonk werden weder Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung am 19.05.2015

00:01:42

Auf Nachfrage von Herrn Bonk werden weder Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgetragen.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in den öffentlichen Sitzung am 18.03.2015 und 19.05.2015 gefassten Beschlüsse

00:01:56

Herr Linke teilt mit, dass die in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse ausgeführt wurden. Weiterhin auf der Tagesordnung steht die Beratung über die Einrichtung einer neuen stadtgeschichtlichen Abteilung im Falkenhof.

Zu dem am 16.03.2015 eingebrachten Antrag der SPD-Fraktion auf Benennung einer Grünfläche an der Hünenborg berichtet er, dass dieser Antrag im Rat am 14.04.2015 bekanntgegeben wurde. Neben der von der SPD-Fraktion benannten Fläche haben sich inzwischen weitere Alternativen, wie die Benennung eines innerstädtischen Platzes oder eines öffentlichen Gebäudes nach Richard von Weizsäcker ergeben. Hierzu ist die Verwaltung derzeit in Gesprächen mit den Eigentümern der Gebäude bzw. Grundstücke. Nach Abschluss dieser Gespräche wird die Verwaltung mit einer umfassenden Vorlage an den Ausschuss herantreten.

4. Informationen der Verwaltung

00:03:36

Herr Linke informiert zu den nachfolgenden Themen:

a) Ergänzung der Gedenktafel für Opfer des NS-Regimes

Die Gedenktafel für die aus Rheine stammenden Opfer des NS-Regimes im 1. Stock des Alten Rathauses wird um den Namen:

Xaver Hoffmann,
ergänzt.

Frau Althoff hat im Rahmen ihrer Recherchen festgestellt, dass die Familie Hoffmann ihre Wurzeln in Neuenkirchen und Rheine hatte.

Xaver Hoffmann, 1864 in Rheine geboren, wurde mit anderen Insassen eines Berliner Altenheimes im Jahre 1942 nach Theresienstadt deportiert und kam dort schon nach wenigen Monaten zu Tode.

Die Nachfahren des Xaver Hoffmann sind von der Gemeinde Neuenkirchen eingeladen worden. Dort soll am 29.07. eine Gedenktafel enthüllt werden.

Einige Nachkommen bzw. Verwandten werden aus England und vielleicht auch aus den USA zu diesem Termin anreisen.

Das Pressereferat plant gemeinsam mit der Gemeinde Neuenkirchen den Empfang für diese Personen

Das Programm in Neuenkirchen und Rheine soll so gestaltet werden, dass die Fam. Hoffmann einen „würdevollen“ Tag erlebt.

b) 10 Jahre Nacht der Museen

Am 1. August 2015 gibt es ein Jubiläum zu feiern. Seit zehn Jahren findet im August des Jahres in Rheine die Nacht der Museen statt. In diesem Jahr nehmen insgesamt 11 Museen und Sammlungen teil. Besonders erfreulich ist, dass auch das Apothekenmuseum zu dieser Nacht seine Pforten nach dem Brand im letzten Jahr wieder öffnen wird. Erstmals dabei sind die Ludgeruskirche aus Elte und die Fendesack-Scheune in Elte dabei. In der Ludgeruskirche wird Kirchenkunst aus vier Jahrhunderten, von Meyering bis Krautwald vorgestellt, die Fendesack-Scheune des Sammlers Michael Glasmeyer zeigt vergessene Handwerksgerätschaften und historische Raritäten aus aller Welt.

Als besonderes Highlight wird es aus Anlass des Jubiläums außerdem die Galerie Innenstadt geben. In dieser Galerie präsentieren Künstlerinnen und Künstler aus Rheine ihre Arbeiten in ausgewählten Geschäftsräumen in der Innenstadt, die für diese Nacht ihre Türen öffnen.

c) Erneuerung der Brandmeldeanlage Kloster Bentlage

Im Herbst 2015 wird im Museum Kloster Bentlage die Brandmeldeanlage erneuert. Dies geschieht in der Zeit vom 17. August bis 2. November 2015. In dieser Zeit ist das Museum im Ostflügel des Klosters Bentlage geschlossen.

d) JEKITS AB AUGUST 2015 IN RHEINE

Förderzusage

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 04.11.2014 die Ausweitung des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) beschlossen. Zukünftig soll nicht nur Instrumentalunterricht möglich sein, sondern „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits) angeboten werden.

Von den 10 Rheiner Grundschulen, die sich gemeinsam mit der Musikschule Stadt Rheine für dieses Programm beworben haben, haben vier Grundschulen eine Zusage erhalten:

- Annetteschule
- Südeschule
- Johannesschule Eschendorf
- Ludgerusschule Schotthock

Die Schulen starten unter der Federführung der Musikschule am 12. August 2015.

II. Was ist JeKits?

JeKits ist ein durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördertes kulturelles Bildungsprogramm in der Grundschule, beginnend mit der zweiten Klasse. Mit JeKits werden alle Kinder einer Schule erreicht. JeKits hat drei alternative

Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen und Singen.

Inhalte

Das erste JeKits-Jahr bietet eine musikalisch-tänzerische Grundbildung für alle Kinder der JeKits-Grundschule als Einstieg in das gemeinsame Musizieren oder Tanzen. Im Mittelpunkt steht die Freude am Musizieren und Tanzen und das gemeinsame Entdecken, Erleben und Gestalten. Die Kinder machen grundlegende Erfahrungen mit Musik und ihren Ausdrucksformen. Instrumentalunterricht ist noch nicht vorgesehen.

Das erste Jahr wird zu 100 % vom Land gefördert!

Das zweite JeKits-Jahr bildet eine Weiterführung und Vertiefung für alle interessierten und angemeldeten Kinder. Aufbauend auf dem ersten JeKits-Jahr findet das gemeinsame Musizieren und Tanzen im Orchester, Tanzensemble oder Chor statt. Begleitend erweitert der JeKits-Unterricht die Kompetenzen im Instrumentalspiel, Tanzen oder Singen. Am Ende des Schuljahres findet eine Abschlusspräsentation statt.

Das zweite Jahr wird über Elternbeiträge und Zuschüsse vom Land finanziert.

Geschwister erhalten eine Beitragsermäßigung in Höhe von 50%, Kinder aus Familien, die Sozialleistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld II beziehen, sind von den Beiträgen befreit. Den dadurch entstehenden Beitragsausfall übernimmt das Land.

e) Eingabe des Heimatvereins Rheine zur Nutzung des Falkenhofes

Mit Schreiben vom 26. Mai 2015 erklärt der Heimatverein Rheine, dass nach seiner Meinung, in der Stadt Rheine ein Heimatmuseum fehlt, obwohl die Geschichte der Stadt vielseitig, wechselvoll und voller Umbrüche ist. Unter anderem schreibt der Vorsitzende: „Natürlich gehört der Hinweis auf die Gründerzeit unserer Stadt dazu, wie es die Morrien-Ausstellung getan hat. Aber diese Ausstellung war gestern. Wenden wir uns neuen Dingen zu und befassen uns heute mit der vielseitigen und wechselvollen Geschichte unserer Stadt.“

Im Weiteren bezieht sich der Heimatverein auf die Geschichte als Bundeswehrstandort, als Autostadt, die Kirchengeschichte oder das Schützenwesen. Außerdem verweist der Heimatverein auf die eingelagerten Münz- und Waffensammlungen sowie Zeugnisse alter Handwerkskunst und Zeitungsdruck, die nicht gezeigt werden. Der Heimatverein wünscht sich deshalb, dass der Kulturausschuss bei Beratungen zu einem Nutzungskonzept für den Falkenhof zu dem Ergebnis komme, dass der Falkenhof der Standort für ein Heimatmuseum ist. Gerne steht der Heimatverein bei diesem Thema auch für weitere Gespräche zur Verfügung.

f) Sitzung des Kulturausschusses am 16. September 2015

Herr Linke schlägt vor, diese Sitzung im Kloster Bentlage durchzuführen. Vor der Sitzung würde um 16:30 ein Film gezeigt, der anlässlich eines Arbeitsaufenthaltes von Matthias Weischer in Bentlage gedreht wurde.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

**5. Falkenhof Museum: neue stadthgeschichtliche Abteilung
Vorlage: 120/15**

00:03:36

Zu Beginn der Beratung berichtet Herr Linke über ein Telefonat mit dem für Kultur zuständigen Dezernenten der Bezirksregierung Münster, Herrn Veit, in dem er sich nach einer möglichen Rückforderung von Fördermitteln für die Morrienausstellung erkundigt hat. Herr Veit hat ihm ausdrücklich bestätigt, dass Fördermittel nur zurückzuzahlen seien, wenn die Stadt zusätzliche Erlöse, z.B. aus dem Verkauf von Ausstellungsteilen, die vom Land gefördert wurden, erzielen würde. Es besteht daher keine Gefahr, dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, wenn die Ausstellung eingelagert oder an andere Museen verliehen werde.

Frau Lütkemeyer berichtet über die anschließenden Ausstellungsplanungen. Hierzu gehören eine Ausstellung zum Jubiläum des Schützenvereins 1616 im Jahr 2016 und eine Ausstellung über den Welbergener Kreis. Weitere Themen seien im nächsten Jahr zwanzig Jahre Kloster Bentlage und eine Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte. Die in der HFA-Vorlage vom 23.08.2014 genannte Ausstellung „Morrien geht, Murdfield kommt“ war ein Arbeitstitel für die Wiedereröffnung des Museums nach Abbau der Morrienausstellung. Eine Ausstellung zu Carl Murdfield sei konkret nicht geplant gewesen. Weiter berichtet sie, dass die geplanten Ausstellungen auch gezeigt werden können, wenn die neue stadthgeschichtliche Abteilung eingerichtet wird. Falls die Morrienausstellung in Gänze abgebaut wird, werden die Fundstücke teilweise im Gewölbekeller in Vitrinen präsentiert. Selbstverständlich bleiben auch alle übrigen Funde erhalten und werden in Magazinen eingelagert.

Nach weiterer Diskussion, in der Vertreter aller Fraktionen ihren Standpunkt darlegen und deutlich machen, dass der Falkenhof auf keinen Fall über längere Zeit geschlossen sein sollte, lässt Herr Bonk über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Kulturausschuss stimmt den Planungen für eine neue stadthgeschichtliche Abteilung im Falkenhof Museum zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 11 Nein-Stimmen

Da er Beschlussvorschlag abgelehnt wurde, schlägt Herr Bonk vor, über den folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, bis zu nächsten Sitzung am 16.09.2015 eine Konzeption für das Falkenhofmuseum für die Jahre 2015ff. zu erarbeiten, die vor allem auch die Stadtgeschichte Rheines im 20. Jahrhundert thematisiert.

Nach einer kurzen Diskussion, in der unter anderem darauf hingewiesen wird, dass die Gefahr besteht, durch diesen Beschluss dem noch zu erarbeitenden Kulturentwicklungsplan vorzugreifen, zieht Herr Bonk seinen Vorschlag zurück.

6. Bericht über die Theater- und Konzertspielzeit 2014/2015
Vorlage: 244/15

00:59:00

Herr Dykstra berichtet, dass die Saison 2014/2015 eine erfolgreiche Spielzeit war. Obwohl es weniger Veranstaltungen als in der vorhergehenden Spielzeit gab, besuchten mehr Gäste die Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Rheine. Außerdem habe man beobachten können, dass es zur Zeit ein Trend zum Schauspiel und modernen Theater gibt. Im Hinblick auf die kommende Saison könne man ebenfalls bereits beobachten, dass sich dieser Trend fortsetze. Auch die Konzerte im Falkenhof erfreuen sich eines großen Interesses. Bedingt durch die Morrienausstellung habe man in den zurückliegenden Spielzeiten eine Verknappung des Platzangebotes gehabt. Deshalb hofft der Kulturservice, dass nach Abbau der Ausstellung wieder mehr Konzertkarten angeboten und auch verkauft werden können.

Von allen Seiten wird die positive Entwicklung des Theater- und Konzertprogrammes gelobt.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht zu den kulturellen Veranstaltungen in der Spielzeit 2014/2015 zur Kenntnis.

7. Neufassung der Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine
Vorlage: 236/15/1

01:00:15

Herr Linke erläutert die Vorlage. In der anschließenden Aussprache sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, dass in der Präambel die Sätze:

„Der Preis wird alle 2 Jahre (beginnend 2016) verliehen. Der Kulturpreis ist unteilbar.“

gestrichen werden sollen, da diese Vorgaben auch in den Richtlinien nochmals ausdrücklich aufgeführt werden und deshalb redundant seien. Des Weiteren besteht Einvernehmen, dass die in der Gegenüberstellung der Richtlinien aufgeführten Anregungen ebenfalls in die Richtlinien übernommen werden. Die Verwaltung möge die entsprechenden Veränderungen in die Ratsvorlage einarbeiten, damit die neuen Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises in der nächsten Sitzung des Rates beschlossen werden können.

Die Änderungen/Ergänzungen sind in **ROT** gekennzeichnet. Entsprechend der Meinung des Ausschusses wurden außerdem folgende Änderungen in die Richtli-

nien eingearbeitet. (dargestellt in **BLAU**)

Unter Ziffer 2.3 wurde eingefügt: **Der Kulturpreis ist unteilbar.**

Unter Ziffer 4 wurde eingefügt: **Der Preis wird grundsätzlich alle 2 Jahre verliehen.**

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die nachfolgenden Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises mit den in der Sitzung am 17.06.2015 beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine

Der Rat der Stadt Rheine hat im Bewusstsein der Verpflichtung, die die Stadt Rheine als kultureller Mittelpunkt des nordwestlichen Münsterlandes hat, im Jahre 1979 beschlossen, einen Kulturpreis zu verleihen.

1 Zielsetzung

Die Verleihung des Kulturpreises dient

- der Förderung und Belebung des Kulturschaffens in Rheine,
- **der Anerkennung und Würdigung,**
- der Förderung des Engagements für Kunst und Kultur,
- der Nachwuchsförderung,
- der Förderung des kulturellen Ansehens der Stadt.

2 Kriterien

2.1 Der Kulturpreis wird insbesondere für hervorragende Leistungen in den Bereichen Literatur, Darstellende Kunst, Bildende Kunst und Musik verliehen. Der Kulturpreis kann auch für besondere kulturelle Leistungen in den Bereichen der Brauchtums- und Heimatpflege verliehen werden.

2.2 Gegenstand der Auszeichnung können einzelne hervorragende künstlerische Leistungen, besonderes Engagement zur Förderung der Kunst und Kultur in Rheine, die besondere Förderung künstlerischer Nachwuchstalente oder ein künstlerisches oder kulturelles Lebenswerk sein.

2.3 Der Preis wird nicht verliehen für künstlerische oder kulturelle Leistungen, die aufgrund eines Vertrages mit der Stadt Rheine (Auftragsarbeiten) oder gesetzlicher Vorgaben durchgeführt wurden. Die Feier eines Jubiläums **allein** ist kein Grund zur Preisverleihung. **Der Kulturpreis ist unteilbar.**

2.4 Die Verleihung des Kulturpreises kann durch Beschluss des Preisgerichtes ausgesetzt werden, wenn dieses zu dem Ergebnis kommt, dass keine geeigneten Kandidaten/Kandidatinnen vorhanden sind. Der Beschluss muss mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden

3 Preisträger

Für den Kulturpreis vorgeschlagene Personen oder Gruppen müssen durch Wohnsitz oder Geburt einen Bezug zu Rheine haben oder durch ihre künstlerischen bzw. kulturellen Leistungen das Ansehen der Stadt Rheine gefördert haben.

3.2 An folgende Personen oder Gruppen kann der Kulturpreis nicht verliehen werden:

- Unternehmen und Einzelpersonen, die im Rahmen ihrer gewerblichen Betätigung künstlerische oder kulturelle Leistungen als Teil eines Produktes erbringen.
- Personen, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses künstlerische oder kulturelle Leistungen erbringen.
- Mitglieder des Preisgerichtes als Einzelperson

3.3 Der Preis kann nur einmal an dieselbe Person oder Gruppe verliehen werden. Die Verleihung an eine Gruppe schließt grundsätzlich nicht aus, dass ein Mitglied dieser Gruppe den Preis als Einzelperson für eine andere eigenständige künstlerische oder kulturelle Leistung erhalten kann.

4 Verfahren

Die Ausschreibung des Kulturpreises mit Angabe der Bewerbungsfrist erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung in der Rheiner Presse. **Der Preis wird grundsätzlich alle 2 Jahre verliehen.**

4.1 Vorschläge können von Einzelpersonen oder Institutionen bei der Stadt Rheine eingereicht werden. Eigenbewerbungen sind nicht **zulässig**.

4.2 Die Vorschläge sind schriftlich mit einer Darstellung zur Person oder Gruppe, der zu würdigenden Leistung und der Wirkung auf das Kulturleben zu begründen. Der Vorschlag kann auch auf elektronischem Wege, in Form eines pdf-Dokumentes, eingereicht werden

4.3 Alle eingegangenen Vorschläge werden beim für die Bearbeitung kultureller Angelegenheit zuständigen Fachbereich gesammelt und den Mitgliedern des Preisgerichtes zur Kenntnis gegeben.

5 Preisgericht

5.1 Das Preisgericht besteht aus:

- der/dem Bürgermeister/in als Vorsitzende/n
- 6 Mitgliedern des Kulturausschusses, die aus seiner Mitte gewählt werden,
- der/dem Beigeordneten für kulturelle Angelegenheiten,
- 3 vom Kulturausschuss zu benennende fachkundige Persönlichkeiten
- eine/m Vertreterin des für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Fachbereiches mit beratender Stimme

5.2 Das Preisgericht tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden zusammen.

5.3 Das Preisgericht bestellt auf Vorschlag des/der Vorsitzenden eine/n Schriftführer/in zur Erstellung der Einladungen und Niederschriften über die Sitzungen und Entscheidungen des Preisgerichtes.

5.4 Das Preisgericht entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens 6 Mitgliedern. Bei seiner Entscheidung ist es nicht an Vorschläge gebunden. Vom Preisgericht nicht berücksichtigte Vorschläge werden

nicht für spätere Beratungen auf einer Vorschlagsliste gesammelt. Die Vorschläge werden ohne Angabe von Gründen an den Vorschlagenden zurückgesandt. Ein nicht berücksichtigter Vorschlag kann in einem neuen Vergabeverfahren wieder eingereicht werden.

5.5 Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nichtöffentlich.

6 Preisverleihung

6.1 Der Kulturpreis der Stadt Rheine wird in Form einer Urkunde und eines Geldpreises in Höhe von 2.500,00 € durch den/die Bürgermeister/in der Stadt Rheine verliehen. Das Preisgericht kann an Stelle des Geldpreises auch einen Sachpreis im Wert von 2.500,00 € beschließen.

6.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Kulturpreises besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- . **Neufassung der Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine**
Vorlage: 236/15
- 8. **Ergebnisse des Bibliotheksvergleichs BIX**
Vorlage: 249/15

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

- 9. **Neubenennung von drei Straßen im neuen Baugebiet Mesum-Nord Teil III**
Vorlage: 247/15

01:03:17

Herr Linke verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

1. Der neue Stichweg von der Straße Hohe Heideweg im neuen Baugebiet Mesum-Nord Teil III soll neu benannt werden in „Viergrund“.
2. Der südliche Stichweg von der Thiestraße im neuen Baugebiet Mesum-Nord Teil III soll neu benannt werden in „Brökers Wiese“.
3. Der nördliche Stichweg von der Thiestraße im neuen Baugebiet Mesum-Nord Teil III soll neu benannt werden in „Franz-Sievers-Straße“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Neubenennung einer Straße im Industriegebiet Holsterfeld-Ost
Vorlage: 246/15**

01:03:54

Herr Linke verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Kulturausschuss der Stadt Rheine beschließt, die neue Erschließungsstraße im Industriegebiet Holsterfeld-Ost neu zu benennen in „**Siemensstraße**“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Berichtswesen 2015, Stichtag 31. Mai 2015, Fachbereich 1 - Bildung, Kultur und Sport, Produktgruppen 13 (Kultur) und 14 (Volkshochschule)
Vorlage: 231/15**

01:04:21

Herr Linke teilt mit, dass sich derzeit keine abweichenden Prognosen zum Haushaltsplan ergeben.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich für den Fachbereich 1 – Bildung, Kultur und Sport, in den Produktgruppen 13 (Kultur) und 14 (Volkshochschule) mit dem Stand der Daten zum 31.05.2015 gegenüber der Haushaltsplanung keine abweichenden Daten ergeben.

12. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:04:40

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erfolgen keine Wortmeldungen.

13. Anfragen und Anregungen

01:04:48

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der Sitzung:

18:10 Uhr

Gez.

Udo Bonk
Ausschussvorsitzender

Klaus Dykstra
Schriftführer